

Ehrungsordnung

für den Schützenkreis Bleckede

1. Allgemeines

- 1.1 Für Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen verliehen. Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer
 - a) langjährige an verantwortlicher Stelle auf Vereins- oder Kreisebene für das Gemeinwohl der Schützen und das Ansehen des Schützenwesens gewirkt hat.
 - b) langjährig herausragende sportliche Leistungen für den Schützenkreis erbracht hat.
- 1.2 Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.
- 1.3 Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrungen durch den Schützenkreis Bleckede.
- 1.4 Soweit dem Schützenkreis für Urkunden und Ehrenzeichen Kosten entstehen, werden diese dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Der Schatzmeister erstellt und versendet die Rechnungen. Zahlungen erfolgen auf das Konto des Schützenkreises Bleckede.

2. Verfahren

- 2.1 Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur aus schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt sind:
 - a) die Präsidenten oder Vorsitzenden der Vereine für ihre Mitglieder.
 - b) der Kreispräsident für die Mitglieder des Gesamtpräsidiums.
- 2.2 Ehrungsanträge sind an den Schützenkreis Bleckede zu Händen des Präsidenten zu richten. Es sind die dafür zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Sammelanträge, jedoch getrennt nach Ehrungsart, sind zulässig.
- 2.3 Anträge für die Ehrungen verdienter Sportschützinnen und Sportschützen werden der Kreissportleitung vorgelegt.
- 2.4 Über die Ehrungsanträge entscheidet das Präsidium des Schützenkreises Bleckede.
- 2.5 Die Ehrungen werden nach Möglichkeit zu dem vom Antragsteller gewünschten Anlaß und Termin durch ein Mitglied des Kreispräsidiums vorgenommen.

3. Verleihungsgrundsätze

3.1 Die nachstehend genannten Voraussetzungen gelten als Mindestvoraussetzungen. In erster Linie sollen Persönlichkeit und Einsatz des Einzelnen für das Schützenwesen Gegenstand der Ehrung sein.

3.2 Geehrt werden können

- a) Vorstandsmitglieder der Vereine und des Kreises.
- b) Sportschützinnen und Sportschützen für herausragende Leistungen.
- c) hochverdiente Mitglieder und Funktionsträger aus den Vereinen.

4. Ehrungsarten

4.1 Kreisehrensperle in Bronze

- a) Vorstandsmitglieder nach 4 Jahren Tätigkeit auf Vereins- oder Kreisebene.
- b) stellv. Vorstandsmitglieder nach 6 Jahren Tätigkeit auf Vereins- oder Kreisebene.
Sowie alle unter 3.2 b) und c) genannten Personen.

4.2 Kreisehrensperle in Silber

- a) Vorstandsmitglieder nach 8 Jahren Tätigkeit auf Vereins- oder Kreisebene.
- b) stellv. Vorstandsmitglieder nach 10 Jahren Tätigkeit auf Vereins- oder Kreisebene.
Sowie alle unter 3.2 b) und c) genannten Personen.

4.3 Kreisehrensperle in Gold

- a) Vorstandsmitglieder nach 10 Jahren Tätigkeit auf Vereins- oder Kreisebene.
- b) stellv. Vorstandsmitglieder nach 12 Jahren Tätigkeit auf Vereins- oder Kreisebene.
Sowie alle unter 3.2 b) und c) genannten Personen.

4.4 Ehrenteller des Schützenkreises

Präsidiums- und Gesamtpräsidiumsmitglieder werden anlässlich besonderer Jubiläen und beim Ausscheiden aus dem Amt nach mindestens 6-jähriger Tätigkeit mit einem Ehrenteller für ihre Verdienste geehrt.

Die Kosten trägt der Schützenkreis Bleckede.

4.5. Sonstiges

Zu persönlichen Jubiläen erscheint eine Abordnung des Kreispräsidiums nur auf Einladung.
An den Kosten für Präsente beteiligen sich die Teilnehmer mit z. Z. 20,00 DM pro Person.

5. Übergangs- und Schlußbestimmungen

5.1 Zum Ausgleich von Härten während der Übergangszeit gilt folgendes :

Sind aufgrund der Voraussetzungen dieser Ehrungsordnung bereits die Voraussetzungen für eine höhere Ehrungsart erfüllt und hat die zu ehrende Person noch keine Ehrungen erhalten, so ist zunächst die Kreisehrenspange in Bronze zu beantragen. Die Reihenfolge Bronze, Silber Gold ist einzuhalten. Die Wartezeiten verkürzen sich so lange auf 2 Jahre, bis der Vorsprung aufgehoben ist.

5.2 Diese Ehrungsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch das Gesamtpräsidium des Schützenkreises Bleckede in Kraft.

Zusatz zur Ehrungsordnung des Schützenkreises Bleckede

laut Beschluss vom Kreisvorstand am 12.12.2016 in Bohndorf.

Ehrenbrief des Schützenkreises Bleckede

Den Ehrenbrief des Schützenkreises Bleckede erhalten besonders Verdiente Mitglieder, die keine Vorstandstätigkeit ausgeübt haben, sich aber für die Belange des Schützenwesens besonders, in einem Verein des Schützenkreises Bleckede, eingesetzt haben, sofern sie mindestens 60 Jahre alt und mindestens 20 Jahre Mitglied im Schützenkreis Bleckede sind.

Zusatz: Jeder Schützenverein kann pro Jahr nur **einen** Ehrenbrief beantragen.
Die Verteilung erfolgt durch Zuweisung des Kreispräsidiums.
Nach dem Ehrenbrief ist **keine** weitere Ehrung mehr möglich.

Rolf Geißler
Kreispräsident